

Risikobereich Entsendungen

„Klassische“ Entsendungen – (kurze) Dienstreisen –
Reform der EU-Entsenderichtlinie

TERMINE/ORTE

26. September 2019 in Köln

19. März 2020 in Frankfurt am Main

jeweils von 10.00–17.00 Uhr

REFERENTIN



Dr. Michaela Felisiak,
Rechtsanwältin, BEITEN BURKHARDT
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

ZIELGRUPPE

Leiter*innen und Mitarbeiter*innen des Personalwesens und der Entgeltabrechnung sowie angrenzenden Bereichen, zu deren Aufgabengebiet auch die Entsendung von Mitarbeitern gehört.

IHR NUTZEN

In diesem Seminar erfahren Sie, worauf Sie bei Entsendungen achten, welche Formalitäten eingehalten werden und welche Unterlagen vorgelegt werden müssen. Außerdem erhalten Sie Informationen zur neuen EU-Entsenderichtlinie, die am 29.05.2018 vom EU-Parlament verabschiedet wurde und von den Mitgliedstaaten umzusetzen ist.

NEU!

SCHWERPUNKTTHEMEN:

- Entsendung-Dienstreise-Versetzung: Abgrenzung und Begriffsdefinition
- Formelle Aspekte (Meldeverfahren)
- Arbeitsrechtliche Regelungen
- Sozialversicherungsrechtliche Regelungen
- Steuerrechtliche Aspekte
- Reform der EU-Entsenderichtlinie

Risikobereich Entsendungen

Die Einführung eines elektronischen Verfahrens ab 2018 zur Anforderung der A1-Bescheinigung für Beschäftigungen innerhalb der EU- bzw. EWR-Staaten und der Schweiz bei bis zu 24 Monaten befristeten Auslandseinsätzen hat dazu geführt, dass das Thema Entsendungen und die damit verbundenen Aufgaben der Arbeitgeber in den Fokus der Betriebe gerückt sind und viele Fragen und Unsicherheiten hervorgerufen. In dem Zusammenhang wurde auch klargestellt, dass die A1-Bescheinigung nicht nur bei den „klassischen“ befristeten Entsendungen, sondern auch bei (kurzen) Dienstreisen in die EU/EWR-Raum beantragt werden muss – also auch bei Tagesdienstreisen. Dies ist nicht die einzige Hürde.

In nahezu allen EU-Mitgliedsstaaten müssen vorherige Registrierungen der Mitarbeiter über Online-Portale vorgenommen werden. Auch muss geprüft werden, ob eine Dienstleistungsanzeige notwendig ist und ob ein Vertreter im Ausland benannt werden bzw. welche Voraussetzungen dieser erfüllen muss. All dies muss die Personalabteilung/Entgeltabrechnung im Fall einer Entsendung wissen. Zudem sind den entsandten Arbeitnehmern zahlreiche Unterlagen mitzugeben – u.a. auch die A1-Bescheinigung.

Bei Entsendungen/grenzüberschreitenden Auftragsannahmen drohen massive Strafen bzw. Bußgelder bei Verstößen gegen die bürokratischen Hürden, die selbst innerhalb der EU eingehalten werden müssen.

Durch die Reform der Entsenderichtlinie, die vom EU-Parlament am 29.05.2018 verabschiedet wurde, werden sich die Hürden, die bei einer grenzüberschreitenden Tätigkeit zu beachten sind, weiter verschärfen. Auch hierauf müssen sich die Unternehmen rechtzeitig vorbereiten.

INHALT

- Entsendung-Dienstreise-Versetzung: Abgrenzung und Begriffsdefinition
 - Ist eine Dienstreise – Entsendung – Versetzung vom Arbeitsvertrag/Direktionsrecht gedeckt?
 - Bürokratische Hürden (Meldeportale)
 - Arbeitsrechtliche Regelungen
 - Arbeitsrechtliche Gestaltung bei Dienstreisen, Entsendungen und Versetzungen
 - Typischer Inhalt einer Entsendevereinbarung/eines lokalen Arbeitsvertrags
 - Probleme im internationalen Arbeitsrecht: Welches Recht gilt im Fall einer Kündigung?
 - Sozialversicherungsrechtliche Regelungen
 - Sozialversicherungsrechtliche Regelungen beim grenzüberschreitenden Mitarbeiterereinsatz in der EU
- A1 Formular: Voraussetzungen bei Entsendungen
 - Was tun, wenn etwas schief gelaufen ist?
 - Was gilt bei einer Tätigkeit in mehreren Staaten?
 - Praktische Umsetzung
 - Bilaterale Abkommen und deutsches Recht bei grenzüberschreitenden Mitarbeiterereinsatz in Drittländer
 - Wo finde ich was?
 - Wann gilt das deutsche Recht?
 - Wann besteht die Gefahr der doppelten Beitragszahlung?
 - Kurzer Einblick in die steuerrechtlichen Folgen
 - Reform der EU-Entsenderichtlinie
 - Wesentliche Inhalte der Entsenderichtlinie
 - Auswirkungen auf die Arbeitgeber

Anmeldung per Fax 02234/98949-44 oder unter www.datakontext.com

Wir melden an:

Risikobereich Entsendung

- 26.09.2019 in Köln
- 19.03.2020 in Frankfurt/M.
5,5 Netto-Unterrichtsstunden

Teilnahmegebühr:

790,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit.
Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50% der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. – INTERNET –

1. Name:

Vorname:

Funktion**:.

Abteilung**:.

E-Mail*:

2. Name:

Vorname:

Funktion**:.

Abteilung**:.

E-Mail*:

Rechnungsanschrift:

Firma:

Abt.:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon (geschäftlich):

Fax**:.

Unterschrift: Datum:

Datenschutzhinweis: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.datakontext.com/datenschutzinformation.

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstraße 9d, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, E-Mail: werbewiderspruch@datakontext.com.

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.



DATAKONTEXT GmbH · Postfach 41 28 · 50217 Frechen

Tel.: 02234/98949-40 · Fax: 02234/98949-44

Internet: www.datakontext.com · E-Mail: tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz · Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau

Tel.: 0375/291728 · Fax: 0375/291727

E-Mail: repraesentanz-zwickau@datakontext.com